

Die Ressourcen für Berufliche Schulen reichen nicht aus!

Ein deutlicher Nachholbedarf tut sich auf und finanzielle Mittel müssen im kommenden Doppelhaushalt bereitgestellt werden, wenn die Leistungsfähigkeit der Beruflichen Schulen erhalten bleiben soll!

Berufliche Schulen beklagen in Zeiten prall gefüllter Staatskassen ein nach wie vor vorhandenes Unterrichtsdefizit. Im Rahmen der zurückgehenden Schülerzahlen hätte die Chance bestanden, die Beruflichen Schulen besser auszustatten. Das Kultusministerium hat sich jedoch anders entschieden. Mit den jetzt zugewiesenen Stellen kann der Pflichtunterricht weiterhin nicht vollständig erteilt werden, Vertretungen sind aus diesem Kontingent nicht möglich. In der Folge wurden und werden die vorhandenen Lehrkräfte mit zusätzlichen Unterrichtsstunden über das Deputat hinaus belastet. Die Rückgabe dieser Unterrichtsstunden ist aufgrund der anhaltenden Unterversorgung oft nicht möglich – es entstehen „Bugwellenstunden“.

Der BLV fordert 500 zusätzliche Stellen für eine Unterrichtsversorgung von 100 % plus x und dadurch auch die Möglichkeit des Einstiegs in den Bugwellenabbau. Ergänzend ist die Finanzierung einer schulbezogenen Vertretungsreserve erforderlich.

In Zeiten schwieriger Personalgewinnung müssen zudem mehr Anreize für den Einstieg ins Lehramt an Beruflichen Schulen geschaffen werden. Die Arbeitsbedingungen müssen spürbar verbessert werden. Der Schuldienst muss in Konkurrenz zur Wirtschaft attraktiv sein und insbesondere in den berufsbezogenen Fächern müssen Lehrkräfte gewonnen werden.

Der BLV fordert bessere Beförderungsmöglichkeiten sowohl für wis-

senschaftliche als auch für technische Lehrkräfte. Als Instrumente zur Nachwuchsgewinnung halten wir die Finanzierung von marktgerechten Zulagen für Lehrkräfte in Mangelfächern, von Einstellungsversprechen und von gezielten Stipendien in Engpassfächern an Beruflichen Schulen für erforderlich.

Die letzten Jahre waren verbunden mit einer kontinuierlichen Verdichtung der Aufgaben an Beruflichen Schulen. Auszugsweise seien genannt: die zunehmende Heterogenität der Schüler/innen, die Ausweitung der individuellen Förderung, die Lernfeldumsetzung und verstärkte Formen der Zusammenarbeit, die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, die Inklusion, die Bewältigung der Flüchtlingswelle sowie die Qualitätsentwicklung. Die Entlastungsstunden haben mit den Aufgaben nicht Schritt gehalten, im Gegenteil, die Beruflichen Schulen waren beim allgemeinen Entlastungskontingent von überproportionalen Kürzungen im Umfang von rund 30 % betroffen.

Der BLV fordert die Finanzierung von Maßnahmen zur Aufstockung des allgemeinen Entlastungskontingents für Berufliche Schulen und zur Aufstockung des Schulleitungspools.

Die Digitalisierung kommt und die Beruflichen Schulen gehen mit. An den Beruflichen Schulen gibt es hunderte zu betreuende PC und unzählige weitere digitale Endgeräte sind in die Netze an jeder Schule einzubinden. Die Werkstätten werden digital ausgerüstet und mit den Lernfabriken 4.0 wird deutlich, dass eine effiziente pädagogische Arbeit die entsprechende Hardware sowie passgenaue Fortbildungen voraussetzt.

Der BLV fordert für Berufliche Schulen Glasfaseranschlüsse, Fördermittel



Sophia Guter

für WLAN, Mittel zur Finanzierung des Tableteinsatzes in allen Klassen der Beruflichen Schulen sowie die Finanzierung der Maßnahmen zur didaktischen Entwicklung von Konzepten zur weiteren Verbesserung der Unterrichtsqualität.

Die Erfassung und der Umgang mit personenbezogenen Daten ist eine originäre Aufgabe jeder Schule. Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verlangt dazu ausführliche Dokumentationen, eine Risikofolgenabschätzung und vieles mehr. Wir begrüßen, dass Juristen der Regierungspräsidien von den Schulen als Datenschutzbeauftragte bestellt werden können. Dennoch müssen die Aufgaben an der Schule geleistet werden und die Datenschutzbeauftragten benötigen Zeit und Knowhow für die Beratung der Schulen und für die Schulung.

Der BLV fordert Ressourcen zur Umsetzung der DSGVO an den Beruflichen Schulen und in den Regierungspräsidien.

Berufliche Schulen tragen mit Ausbildung und Abschlüssen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes bei. Dies funktioniert umso besser, wenn die erforderlichen Ressourcen vorhanden sind und die Lehrkräfte wertschätzend behandelt werden. Der BLV hat seine Forderungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 dem Kultusministerium und den politisch Verantwortlichen übermittelt und vorgetragen.

Lehrerarbeitszeit – Berechnungen mit neuer Software unzulässig!

Bis Juli 2014 gab es das flexible Arbeitszeitmodell. Dieses Modell ermöglichte eine Faktorisierung der Lehrerarbeitszeit nach unterschiedlichen Kriterien, zum Beispiel der Schülerzahl. Die Stadt Hamburg hatte ein solches Modell 2004 eingeführt. Bis heute gibt es um die zeitlichen Anrechnungen und Gewichtungen große Diskussionen. Baden-Württemberg hat diesen Weg nicht weiter verfolgt und nach ernüchternden Ergebnissen der beteiligten Versuchsschulen hat das Kultusministerium das flexible Arbeitszeitmodell aus der aktuellen Arbeitszeitverordnung gestrichen. Dennoch wird es an einigen Schulen widerrechtlich angewandt.

Unterricht wird faktorisiert

Neuerdings berichten uns einige Kolleginnen und Kollegen von Faktorisierungen ihrer Lehrerarbeitszeit, die aus dem Stundenplanprogramm Webuntis abgeleitet werden. Dabei wird nicht wie üblich die Arbeitszeit der Lehrer auf die Woche, sondern auf das Jahr bezogen. Der Jahreswert des Unterrichts laut Stundenplan wird automatisch berechnet und im Fenster „Lehrer | Unterricht“ im Feld „Wert=“ angezeigt. Dieser Wert wird dann in einen Faktor in Bezug auf das Deputat umgerechnet. Ausgehend von diesen Werten orientieren sich manche Schulen nun an den ermittelten Faktoren und fordern,

wenn der Faktor für eine Unterrichtsstunde < 1 ist, Kolleginnen und Kollegen auf, weitere Tätigkeiten zu übernehmen oder weisen sogar Minusstunden aus. Außerdem kann man in Untis Fächer und Unterrichtsstunden unterschiedlich gewichten (Modul Wertrechnung). So besteht die Möglichkeit verschiedene Faktoren einzelnen Fächern, Lehrern oder Klassen zuzuordnen. Auch hier gibt es Fälle, wo Unterrichtsstunden < 1 gewichtet werden. Dies führt wie in obigem Fall dazu, dass trotz vollem Deputat weniger als 25 Stunden ausgewiesen werden. Auch hier sollen zum Zeitausgleich weiterer Unterricht oder zusätzliche Tätigkeiten übernommen werden.

Das Deputat der Lehrkräfte gilt!

In beiden Fällen handelt es sich um eine Faktorisierung der Lehrerarbeitszeit, die in die dargestellten Weise nicht zulässig ist. Unabhängig davon, welche Software eingesetzt wird, muss diese den rechtlichen Vorgaben zur Berechnung der Lehrerarbeitszeit entsprechen. In einem Schreiben an den Hauptpersonalrat hat der zuständige Jurist im Kultusministerium entsprechend informiert.

Fazit:

Lehrkräfte und Schulleitungen sind ständig unter Druck. Verführerisch bieten sich neue Programme zur Zeiterfassung



Thomas Speck

und Zeitauswertung an. Das Deputat soll künstlich gestreckt werden. Man verspricht sich mehr Zeit für Zusatzaufgaben. Ein Trugschluss! Mehr Zeit entsteht dadurch nicht. Tatsächlich bleibt nur mal wieder weniger Zeit für unseren Unterricht, für Vor- und Nachbereitung.

Die Lehrerarbeitszeit ist zu hoch!

Was wirklich hilft, will in der Politik keiner hören: eine Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung und der Zusatzaufgaben!

BLV-Forderungen:

- Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrerinnen und Lehrer
- Rücknahme der Kürzung des allgemeinen Entlastungskontingents
- angemessener Zeitausgleich für Zusatzaufgaben
- eine empirische Studie zur tatsächlichen Ermittlung der Lehrerarbeitszeit
- Jede Software zur Arbeitszeitberechnung muss die gültige Arbeitszeitregelung abbilden.

Industrie 4.0 – alles außer gewöhnlich!

Politik und Industrie fordern gebetsmühlenartig, den Anschluss an den technologischen Wandel nicht zu verlieren. Die gesamte Technik rund um das Schlagwort Industrie 4.0 droht eine derart große Eigendynamik zu entwickeln, dass wir Gefahr laufen, von ihr überrollt zu werden ohne die technologischen Prinzipien zu durchschauen, geschweige denn mitgestalten zu können. So bedeutet der Aufbau einer einzelnen „Smart Factory“ zu Unterrichtszwecken einen erheblichen zeitlichen Aufwand, der weit über das „normale“ Deputat hinausgeht. Auch eine Arbeitsteilung, die in Mechanik und Elektronik trennt oder in Aufbau, Hardware, Software und Programmierung, funktioniert an Schulen kaum. Soll der Unterricht funktionieren, muss die Lehrperson in der Lage sein, die gesamte Anlage zu beherrschen, Fehler zu beheben und die Fehleranalyse gemeinsam mit den Schülern durchzusprechen.

Dabei ist es darüber hinaus auch noch wichtig, dass die einzelnen Stationen, die dann zu einer Gesamtanlage integriert werden, in ihrer Komplexität überschaubar bleiben und somit auch für die berufliche Ausbildung, sei es in der Berufsschule, der Technikerschule oder dem beruflichen Gymnasium, genutzt werden können. Konkret geht es darum, aktuell an Einzelstationen unterrichteten Inhalten vernetzt zu vermitteln und unterrichten zu können. Wahrlich keine leichte Aufgabe. Lehrerinnen und Lehrer sind pädagogisch gefordert und müssen sich auch fachlich stets weiterbilden. Lippenbekenntnisse der Politiker helfen uns nicht weiter. Die Bewältigung dieser gewaltigen Aufgabe ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die Kolleginnen und Kollegen brauchen genügend Ressourcen um diese technische und pädagogische Herausforderung auch in Zukunft angemessen und innovativ bewältigen zu können.

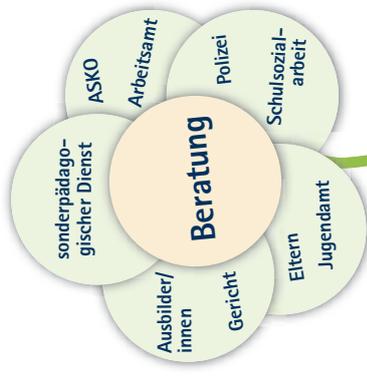
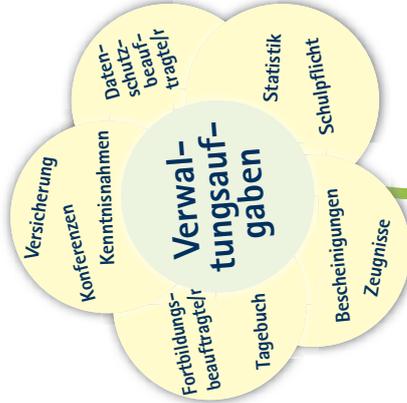
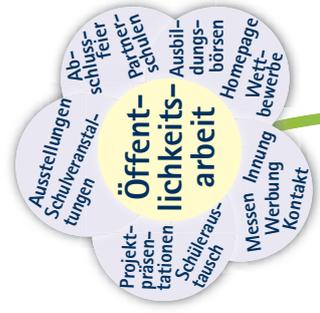
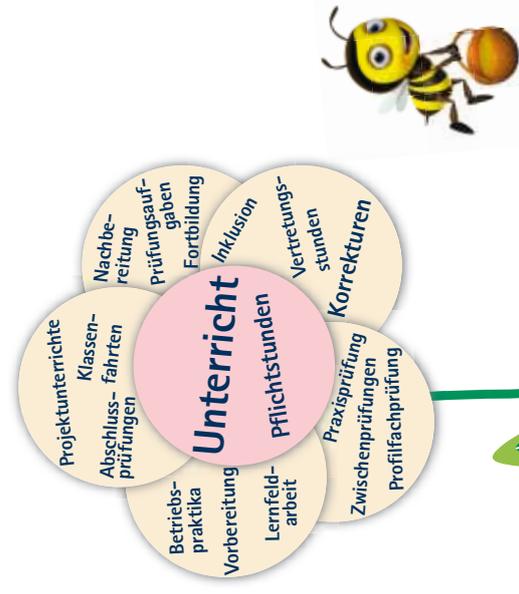
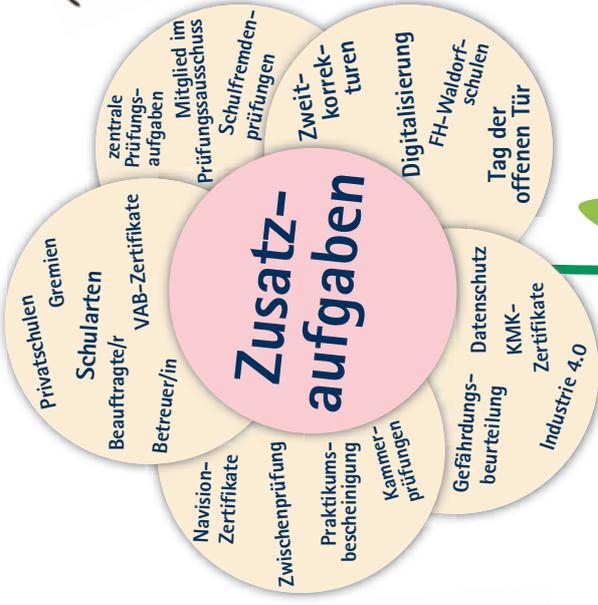


Reinhold Strauß

Der BLV fordert:

- Mehr Ressourcen für Lehrpersonen, die solche Anlagen betreuen
- Ressourcen für technische Fortbildungen und Fachschaftstreffen
- Fortbildung für ethische Grundsatzfragen – Einbindung des Themas in die Allgemeinbildung
- Ressourcen für Aufbau und Inbetriebnahme.

Viel Fleiß, aber stimmt der Preis?



Suche alle Aufgaben, die Du wahrnimmst!
 Entscheide nun selbst:

- Bin noch flugfähig
- Komme immer öfter in Turbulenzen
- Muss am Boden bleiben



Der BLV fordert bessere Arbeitsbedingungen!

OECD-Studie: Bildung auf einen Blick 2018

In dem Bericht der OECD „Education at a Glance“ – „Bildung auf einen Blick 2018“ überzeugt Deutschland mit seinem zweigleisigen Bildungssystem aus beruflicher und akademischer Bildung.

Nachdem sich die OECD in der Vergangenheit vorrangig mit der Abiturientenquote und dem allgemein bildenden Schulsystem Deutschlands im Vergleich zu anderen OECD-Mitgliedsstaaten beschäftigte, weist die aktuelle Studie nun endlich auch der beruflichen Bildung und damit dem dualen Ausbildungssystem in Deutschland eine zentrale Rolle beim Bildungsvergleich mit anderen OECD-Ländern zu.

Der Bericht betont, deutlich stärker als in den Vorjahren, dass das deutsche Berufsbildungssystem eine hohe Beschäftigungsfähigkeit sicherstellt. Die Beschäftigungsquoten der 25- bis 34-Jährigen mit einem entsprechenden Abschluss sind zwischen 2007 und 2017 von 77 Prozent auf 83 Prozent gestiegen, während der OECD-Schnitt nur 77 Prozent erreichte. Sie sind damit fast so hoch wie die Beschäftigungsquoten junger Menschen mit einem Hochschulabschluss (87 %).

„Denjenigen, die nicht studieren möchten, bieten Berufsqualifikationen in Deutschland einen sichereren Weg in die Beschäftigung.“

Die Studie würdigt in ihrem Länderbericht für Deutschland auch den Anstieg der Zugangsquoten zum Tertiärbereich (Erlangung der Hochschulreife und Studium).

Deutlich mehr als die Hälfte aller jungen Erwachsenen in Deutschland nimmt ein Hochschulstudium auf.

In Baden-Württemberg werden über 50 Prozent der Hochschulzugangsberechtigungen im gut ausgebauten System beruflicher Vollzeitschulen begründet, die damit in erheblichem Umfang zum Bildungsaufstieg junger Menschen beitragen.

Bemerkenswert:

In keinem anderen OECD-Land wurde der MINT-Abschluss (in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) so forciert wie in Deutschland. 36 Prozent aller Absolventen erwarben 2016 einen tertiären Abschluss (Hochschulabschluss oder berufsorientierten tertiären Bildungsabschluss) in einem MINT-Fach (OECD-Schnitt: 24 Prozent).

Licht und Schatten:

- Als problematisch für den Wirtschaftsstandort Deutschland bewertet die OECD den hohen Anteil von rund zehn Prozent der 15- bis 29-Jährigen, die sich weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung befinden, eine Zahl, für die sicherlich auch der hohe Zustrom an jungen Geflüchteten verantwortlich ist. Insbesondere mit Blick auf den Fachkräftemangel ist dieser Anteil deutlich zu hoch
- Berufsbildende Abschlüsse im Sekundarbereich II spielen im deutschen Bildungssystem eine wichtige Rolle, doch verlässt nach wie vor jeder siebte junge Erwachsene die Schule ohne Sekundarbereich-II-Abschluss.
- In der Auswahl der Fachrichtungen und bei den Arbeitsergebnissen bestehen geschlechtsspezifische Differenzen fort.
- Voraussetzung für hochwertige Bildung ist eine nachhaltige Finanzierung, der Anteil des Volksvermögens, der für Bildung ausgegeben wird, liegt aber in Deutschland unter dem Durchschnitt der OECD-Länder!
- 2015 beliefen sich die Ausgaben im Primar, Sekundar- und Tertiärbereich für eigentliche Bildungsdienstleistungen, zusätzliche Dienstleistungen und Forschung und Entwicklung (FuE) in Deutschland auf 4,2 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP), was deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 5,0 % lag. Zwischen 2010 und 2015 gingen die Bildungsausgaben des BIP um rund 7% und mithin deutlicher zurück als im OECD-Durchschnitt (etwa 5 %).

Zur Finanzierung des Bildungswesens fassten Bundeskanzlerin Merkel und die Ministerpräsidenten der Länder auf dem Dresdener Bildungsgipfel 2008 folgenden Beschluss:

„Bund und Länder wollen bis 2015 die Ausgaben für Bildung und Forschung von jetzt 8,9 Prozent am Bruttoinlandsprodukt auf dann zehn Prozent steigern. ... Die Einsparungen, die sich aus sinkenden Schülerzahlen ergeben, die sogenannte demografische Reserve, soll „insbesondere“ zur Verbesserung der Bildung verwandt werden. Es liegt jedoch in der Entscheidung der Länder, diese Mittel auch anders zu verwenden.“



Achim Soulier

Es klafft demnach eine große Finanzierungslücke hinsichtlich der Beschlusslage!

- Die finanzielle Ausstattung von Bildungseinrichtungen hat mit der wirtschaftlichen Entwicklung – insbesondere in Baden-Württemberg – nicht Schritt gehalten. Kanzlerin und Länderchefs sind angesichts rückläufiger Bildungsinvestitionen vertragsbrüchig.

Gute Bildung ist heute wichtiger denn je. Integration und Inklusion sind wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben. Technischer Wandel, Digitalisierung und Innovation erhöhen die Notwendigkeit höherer Bildung, da sie das Angebot an Arbeitsplätzen mit mittleren Qualifikationen verringern.

Der BLV fordert deshalb in Anlehnung an die OECD-Ergebnisse ...

- dass die Landespolitik der Beruflichen Bildung weiterhin hohe Priorität einräumen muss.
- dass der Pflichtunterricht endlich zu 100% erteilt wird.
- dass eine wirksame Lehrerreserve aufgebaut wird.
- den Ausbau zielgerichteter berufsvorbereitender Bildungsangebote zur Integration von Zuwanderern in das Beschäftigungssystem, die auch über das 18. Lebensjahr der Migranten hinausgehen.
- den Zugang in das Beschäftigungssystem über die duale Berufsausbildung zu sichern.
- zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Beruflichen Schulen endlich eine vorausschauende Politik zur Gewinnung des Lehrernachwuchses zu betreiben.
- die Attraktivität des Lehreramtes an Beruflichen Schulen zu steigern.
- die Finanzierung des Bildungswesens deutlich zu verbessern (Dresdener Bildungsgipfel).

Nachwuchsgewinnung von Lehrkräften an Beruflichen Schulen

Das alljährliche Klagen der Politik muss ein Ende haben – Es muss endlich gehandelt werden!

Um es gleich vorwegzunehmen: Der Bedarf an Lehrkräften in den Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg ist regional schwankend und zudem von Fach zu Fach unterschiedlich. So fehlt es in manchen Fächern einfach an Personen, die man einstellen würde, sofern diese verfügbar wären. Ein Blick auf die Entwicklung der Bugwellenstunden und der Unterrichtsversorgung des Schuljahres 2017/18 verdeutlichen den Handlungsbedarf:

- Bugwellenstunden sind um 50 auf 1850 Deputate angestiegen
- Unterrichtsversorgung beträgt nur 92,3 %.

Diese Zahlen hat der BLV bereits am 06.09.2018 in seiner Pressemitteilung dargestellt und hinreichend erläutert. Das Ringen um mehr Stellen für die Einstellung von Lehrkräften für das berufliche Schulwesen wiederholt sich jährlich nach folgendem grundsätzlichen Schema:

- Im Frühjahr werden die geplanten Einstellungszahlen bekannt gegeben.
- Daraufhin ist der BLV gezwungen auf die negativen Folgen der zu geringen Stellenplanungen hinzuweisen und Nachbesserungen zu fordern.
- Im Sommer wird das Einstellungscontingent entsprechend aufgestockt.
- Der BLV und die Beruflichen Schulen müssen feststellen, dass dieser Stellenzuwachs zu spät kommt. Der Wettbewerb mit der freien Wirtschaft um gute Fachkräfte ist zu diesem Zeitpunkt meist schon verloren.

Positiv erwähnt werden muss ein Sonderausschreibungsverfahren für bestimmte Mangelfächer im Dezember 2017. Mögliche Bewerber haben von diesem Verfahren jedoch kaum erfahren. Wer nicht von einer Ausschreibung erfährt, kann sich auch nicht bewerben. Die dargestellte Situation verschärft sich in den kommenden Jahren. Die derzeit im Studium befindlichen Personen können die anstehenden Pensionierungen nicht kompensieren. Ein entsprechender Rückgang der Schülerzahlen ist nicht zu erwarten. Der BLV hat Kultusministerin Susanne Eisenmann folgende Vorschläge zur Lehrgewinnung unterbreitet und auch diesbezüglich die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit bekräftigt:

1. Einrichtung einer Stabsstelle:

Zur Koordination und Steuerung der Nachwuchsgewinnung braucht es eine Stabsstelle in der beruflichen Abteilung des Zen-

trums für Schulqualität und Lehrerbildung.

2. Werbung für die beruflichen Lehramtsstudiengänge:

Durch Informationsflyer, Imagefilme und Vorträge bei Abiturienten und Studierenden. Bei Abiturienten der Beruflichen Gymnasien könnten die Werbemaßnahmen besonders gewinnbringend sein. Die Berufsberater der Agentur für Arbeit müssen hinsichtlich des Lehramts an Beruflichen Schulen stärker sensibilisiert und unterstützt werden.

2. Direktwerbung an den Universitäten und Hochschulen:

Neben den großen Arbeitgebern der Privatwirtschaft muss auch das Kultusministerium auf Campus- und Karrieretagen präsent sein. Wer als Arbeitgeber mit den Wirtschaftsunternehmen konkurriert, muss sich ein Beispiel an deren Anstrengungen zur Nachwuchsgewinnung nehmen.

3. Einführung eines neuen Wahlfaches für die Oberstufe der Beruflichen Gymnasien:

Hier sollten Aspekte der Lehr- und Mentorentätigkeit im beruflichen Kontext vermittelt werden. Das Sammeln von Erfahrungen in der Lehrtätigkeit ist in einer zunehmenden digitalisierten Arbeitswelt von zentraler Bedeutung. Zudem kann so das Interesse am Lehrberuf im beruflichen Bereich geweckt werden.

4. Flexible und attraktive Gestaltung von Studiengängen:

Die TU München kombiniert beispielsweise Masterstudiengänge mit dem Vorbereitungsdienst an beruflichen Schulen („Berufliche Bildung integriert“). Solche neuen Konzepte müssen auch in Baden-Württemberg möglich sein. Für Universitäts- und Hochschulabsolventen sollte eine Nachqualifizierung möglich sein, falls ihre ECTS-Punkte für die Anerkennung der Studienabschlüsse fehlen, ansonsten würde hochqualifizierten Absolventen der Zugang zum Lehrberuf verwehrt. Stipendien zur Förderung von einschlägigen Masterstudiengängen im Mangelfachbereich könnten helfen geeignete Personen für Mangelfächer auszubilden.

5. Attraktive Beförderungschancen und gute Arbeitsbedingungen:

Die Beförderungschancen und Arbeits-



Frank
Stephan

bedingungen an den Beruflichen Schulen müssen dringend verbessert werden. Wer keine Aussicht hat für gute Leistungen entsprechend befördert zu werden, verliert die Motivation.

Hoher Korrekturaufwand, ständig zunehmende Zusatzaufgaben (zuletzt die Umsetzung der EU-DSGVO) führen zu Überlastung. Für motivierte Fachkräfte sind das Gründe um sich gegen die Lehrtätigkeit an Beruflichen Schulen zu entscheiden.

6. Marktgerechte außertarifliche Zulagen für Direkteinsteiger in Mangelfächern:

Man muss bereit sein in Mangelfächern marktgerechte Zulagen zu bezahlen, um entsprechende Personen werben zu können.

Deshalb fordert der BLV:

- frühzeitige Ausschreibung von benötigten Stellen
- ganzjährige Ausschreibung von Stellen für Mangelfächer
- Sonderausschreibungsverfahren müssen besser beworben werden
- Einrichtung einer Stabsstelle in der beruflichen Abteilung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung
- Werbung für die beruflichen Lehramtsstudiengänge
- Direkt-Werbung an den Universitäten und Hochschulen
- Einführung eines neuen Wahlfaches in der Oberstufe der Beruflichen Gymnasien
- Flexible und attraktive Gestaltung von Studiengängen
- attraktive Beförderungschancen und gute Arbeitsbedingungen
- Rücknahme der Beihilfebeschränkungen für neu eingestellte Beamte
- marktgerechte außertarifliche Zulagen für Mangelfächer
- Konstruktive Zusammenarbeit mit dem BLV auch beim Thema Nachwuchsgewinnung.



Die BLV-Fraktion im Hauptpersonalrat Berufliche Schulen

Tarifverhandlungen 2019

Die nächste Einkommensrunde mit den Ländern zum TV-L steht unmittelbar bevor und wird mit der Tarifforderung im Dezember eröffnet. Dies wird gewiss wieder keine leichte Angelegenheit. Vermutlich werden sich die Arbeitgeber wieder hinter allen denkbaren Argumenten gegen gute Tarifabschlüsse schützen und wehren. Umso wichtiger ist es, Sie schon jetzt dahingehend zu sensibilisieren, dass es entscheidend auf unsere öffentlichkeitswirksamen Aktionen ankommen wird und dass Sie bereit sind, mit uns ggf. auf die Straße zu gehen, sollten die Arbeitgeber wieder wie bei den letzten Tarifverhandlungen im Februar/März 2017 sich gegen gute Tarifabschlüsse wehren. Wir werden uns wieder darauf einstellen müssen, dass es zu Aktionen, Demonstrationen und Warnstreiks kommen wird, um unsere Forderungen durchzusetzen. Nur so können wir ausreichend Druck aufbauen. Die Arbeitgeber schauen sehr wohl darauf, wo Aktionen stattfinden und wer sich an den Aktionen beteiligt. Deshalb appellieren wir schon jetzt an Sie und Ihre Bereitschaft, uns bei unseren sicherlich kurzfristig ausgerufenen Aktionen zu

unterstützen. Gemeinsam sind wir stark, nur gemeinsam können wir unsere Ziele erreichen.

Ein Beispiel soll aufzeigen, dass unsere Forderungen (siehe nachstehend) gerechtfertigt sind:

Eine Lehrkraft befindet sich in der EG 11 Stufe 4. Sie erhält dafür ein Entgelt lt. Entgelttabelle von derzeit 4.162,72 EUR. Wird sie höhergruppiert in die EG 12, so kommt sie (aufgrund der tarifvertraglichen Vorschriften in § 17 Abs. 4 TV-L) in die Stufe 3 mit ebenfalls 4.162,72 EUR, zusätzlich erhält sie einen Garantiebtrag in Höhe von 64,13 EUR, also insgesamt 4.226,85 EUR. In der Stufe 3 verbleibt sie 3 Jahre, um erst danach (wieder) in die Stufe 4, nun in der Entgeltgruppe 12 mit einem Entgelt von derzeit 4.609,96 EUR zu gelangen.

Aus diesem Grund fordern wir in der kommenden Tarifrunde 2019 u. a. die stufengleiche Höhergruppierung. In eben dargelegtem Beispiel hieße dies folgendes: Die Lehrkraft wird nicht in die Stufe 3 der Entgeltgruppe 12, sondern in die Stufe 4 der Entgeltgruppe 12 höhergruppiert.



Andreas Scheibel

Der BLV fordert deshalb:

- Die stufengleiche Höhergruppierung und die Anrechnung bereits zurückgelegter Stufenlaufzeiten bei Höherstufung in der Entgelttabelle.
- Von den Tarifparteien als Verhandlungsergebnis 2019 eine deutliche Erhöhung der Angleichungszulage und eine zeitliche Zielfestlegung, wann spätestens die Paralleltabelle erreicht wird.
- Endlich wieder Höhergruppierungsmöglichkeiten für alle Lehrerinnen und Lehrer im Tarifbeschäftigungsverhältnis zu schaffen, also auch für die sog. Nichterfüller.



Herausgeber
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V.
Schwabstr. 59 · 70197 Stuttgart
Tel. 0711 489837-0 · Fax -19

Auflage
22.500 Exemplare

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

Redaktion
Michael Schmidt
redaktion@blv-bw.de
www.blv-bw.de

ISSN 1869-568x

Layout + Druck
KAROLUS Media GmbH Design & Print
Württembergischer Str. 118 · 76646 Bruchsal
www.karolus-media.de
Erscheinungsweise
2 mal pro Jahr